Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 20 (1942-1943)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BIBLIOTHEK ZÜRICH

ZÜRCHER STUDENT

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich
und des Verbandes der Studierenden an der
Eidg. Technischen Hochschule

XX. Jahrgang (jährlich 10 Nummern) Heft 8 Januar 1943

EIDGENÖSSISCHE VERPFLICHTUNG

Verlag von Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstraße 19, Zürich

Studentinnen!
Studenten!

Bei

Strehlgasse 4 und Bahnhofstraße 82

kaufen Sie stets QUALITÄT zu ganz vorteilhaften Preisen

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft
in Winterthur

ZÜRCHER STUDENT
OFFIZIELLES ORGAN DER STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH UND DES VERBANDES DER STUDIERENDEN AN DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

XX. Jahrgang, Heft 8 – Januar 1943
Preis der Einzelnummer Fr. –.50 Jahresabonnement Fr. 5.–

REDAKTION: Arnold Künzli, cand. phil., Waffenplatzstr. 48, Zürich 2
VERLAG: Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstraße 19, Zürich

WETTBEWERB

Eidgenössische Verpflichtung

Es haben sich an dem Artikel-Wettbewerb, den wir im Juli-Heft 1942 ausgeschrieben haben, 14 Bewerber — alles Studierende der Universität — mit 22 Arbeiten beteiligt. Die Jury hat beschlossen, 10 Aufsätze zu prämieren. Dabei erhalten:

je einen **1. Preis** im Betrag von Fr. 50.—:

Arthur Meier, stud. iur.: „Der Eigenwert der Schweizerischen Kantone".

Otto Oberholzer, cand. phil.: „Gruppen- und Parteiextremismus als Hemmung nationaler Abwehrkraft".

einen **2. Preis** im Betrag von Fr. 30.—:

Werner Peter, iur.: „Die besonderen sozialen und politischen Verpflichtungen des berufstätigen Akademikers in der schweizerischen Demokratie".

je einen **3. Preis** im Betrag von Fr. 20.—:

Hans Haug, iur.: „Die Sendung des Kleinstaates".

Georg Hossli, med.: „Die besonderen Möglichkeiten und Verpflichtungen des Studenten im Aktivdienst"

Otto Jossi, theol.: „Ewigkeitswerte im schweizerischen Staate".

Anton Krättli, phil. I: „Ewigkeitswerte des schweizerischen Staates".

Verena Meyer, phil. I: „Unsere Freiheit".

J. Streuli, phil. I: „Ewigkeitswerte im schweizerischen Staat?"

H. Vetterli, iur.: „Die Sendung des Kleinstaates".

Im Einvernehmen mit der Jury hat die Redaktion beschlossen, die drei bestprämierten Aufsätze in dieser Nummer des „Zürcher Student" zu publizieren. Die beiden erstprämierten Arbeiten folgen sich in alphabetischer Reihenfolge.

Die Redaktion.

Der Eigenwert der schweizerischen Kantone

Es gibt heute viele Schweizer, die unserer eigenartigen politischen Struktur — dem bündischen System — nur wenig Wert mehr beimessen. In einer Zeit, da der Staat zusehends mehr Aufgaben erhält, wo der staatliche Machtapparat immer umfangreicher wird, ist das ganze System der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit schon an und für sich kompliziert genug. Was sollen denn da — so fragen viele — noch weitere Komplikationen entstehen durch die Aufteilung gewisser Aufgaben unter 25 Kantonsregierungen? Wird nicht so die rationelle Arbeitsweise außerordentlich erschwert?

Eine andere Argumentation — und sie ist heute im Zeitalter der Rationierung nicht die seltenste — geht aus von der Tatsache, daß eidgenössische Vorschriften, die den Kantonen zur Ausführung überlassen werden, von den kantonalen Behörden oft sehr verschieden durchgeführt werden. Auch in dieser Beziehung glaubt man, durch einheitliche straffe Führung die Übel auszuschalten.

Noch manch andere Einwendung wäre zu erwähnen, die — zu Recht oder Unrecht — gegen das „Kantonesentum" erhoben wird. Daß man in gewissen Kreisen des Auslandes für unsere Eigenarten wenig Verständnis aufbringt, ja, daß man ein Interesse daran hat, sie ins Lächerliche zu ziehen, braucht uns nicht zu verwundern, wenn wir wissen, welche Absichten sich hinter solchen Hetzen verbergen. Daß es aber auch hin und wieder in der Schweizer Presse an recht polemischen Angriffen gegen unseren föderalistischen Staatsaufbau nicht fehlt, zeigt der folgende Satz aus einer Schweizer Zeitung vom August dieses Jahres: „Der überholte Kantonsgeist, der ausschließlich auf die Bevorzugung einzelner kapitalmächtiger Gruppen hinausläuft, ist oligarchischer Natur".

Es ist daher heute nicht überflüssig, sich auf den Eigenwert der Kantone zu besinnen. Sind unsere Kantone wirklich nur, wie ihr Name sagt, „Winkelgegenden" (frz. canton kommt von lat. cantus = Winkel), weltfremde, überholte Gebilde, die ihre Rolle spielten in vergangenen, ruhigeren Zeiten? Oder sind sie auch heute noch mehr als bloß historische Reminiszenzen und haben sie uns vielleicht sogar in Zukunft noch etwas zu bedeuten? Diese Fragen von einigen Gesichtspunkten aus zu beleuchten, das soll jetzt unsere Aufgabe sein:

Daß die gesellschaftliche Struktur des Abendlandes im Laufe der letzten Jahrzehnte von einer rasch um sich greifenden Krankheit befallen wurde, ist sicher keinem Betrachter der neuesten Geschichte und der heutigen Ereignisse verborgen geblieben. Seit Ortega y Gassets Diagnose über dieses Krankheitsbild ist uns die Bezeichnung „Aufstand der Masse" für diese Kulturkrankheit geläufig geworden. Diese Vermassung wurde eingeleitet durch eine allmähliche Zerstörung und

Auflösung jener echten, mit menschlicher Wärme erfüllten Gemeinschaften, die da sind: Familie, Gemeinde, Kirche, Beruf. Die Gemeinschaft löste sich auf in eine Masse abstrakter Individuen. Während diese nun innerlich einsam und isoliert dastehen — denn es fehlt ihnen ja wirkliche Gemeinschaft — sind sie äußerlich in Wirtschaft und Politik in mannigfachster Weise voneinander abhängig und wie nie zuvor zusammengedrängt.

Das wäre ganz schematisch eine Kennzeichnung jener Krankheit, die, wenn sie auch das ganze Abendland befallen hat, noch lange nicht überall in das gefährliche Endstadium eingetreten ist. Bei uns in der Schweiz ist sie z. B. noch nicht dermaßen fortgeschritten wie in andern Ländern — eine Tatsache, die uns aber nicht zu falscher Beruhigung, sondern im Gegenteil zu doppelter Wachsamkeit anspornen soll. Gerade bei uns hat sich im Gegensatz zu anderen Staaten der föderalistische Aufbau — kantonale und gemeindliche Selbstverwaltung — gegen wachsenden Zentralismus und Bürokratismus erfolgreich behaupten können. Gewiß, es ging dies oft auf Kosten rationeller Arbeitsweise, es haben sich dabei bestimmte Übelstände nicht vermeiden lassen — aber all das zählt weniger als die entscheidende Tatsache: Der organische Aufbau unseres Staatswesens konnte gewahrt werden. Bei uns steht nicht ein abstraktes Individuum einem abstrakten Staatsmechanismus gegenüber. Noch besprechen die Bürger in der Gemeindeversammlung Angelegenheiten, die sie ganz unmittelbar betreffen, an denen sie sich daher direkt interessieren. Hier ist politisches Leben noch wahrhaft Leben, nicht bloße Maschinerie. Hier spürt man, daß das Band der Nähe, die Wärme der unmittelbaren menschlichen Beziehung eben wirkliche Gemeinschaft leichter entstehen läßt. Aber auch im schon größeren Umkreis des Bezirkes und schließlich des Kantons hat der Bürger noch die Übersicht und Einsicht in politische Angelegenheiten. In solch kleinen Kreisen politischen Lebens hat der Bürger noch das Gefühl enger Interessengemeinschaft und lebendiger Verbundenheit, dessen Vorhandensein eine Voraussetzung bildet für das gute Funktionieren der Demokratie.*

Nach dem Kriege sollen darum all jene Aufgaben, die ebensogut von den Kantonen wie vom Bunde bewältigt werden können, ihnen wieder zugewiesen werden. Es heißt dies nicht „Zurück zum Staatenbund", sondern das soll lediglich verhindern, daß eine anonyme, bürokratisierte Staatsmaschine unseren lebendigen föderalistischen Staatsorganismus zunichte mache. Die Kantone müssen wir von

* „Bei uns hat der Einzelne noch das Glück, zu wissen, wo er steht" (Röpke) — gerade auch in der Politik. Er ist nicht zum isolierten, unbedeutenden Wesen gestempelt, das sich im riesigen politischen Apparat fremd und verantwortungslos vorkommt. Und — Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen, das ist das eigentliche Fundament der Demokratie.

diesem Gesichtspunkt aus als Bollwerke gegen die Vermassung ansehen. Ihre Bedeutung in dieser Hinsicht können wir dann voll ermessen, wenn wir uns bewußt werden, welch verhängnisvolle Rolle in andern europäischen Staaten die rücksichtslose und ungehemmte Zentralisierung gespielt hat.

Nicht selten stoßen wir auf die Ansicht, daß der föderalistische Gedanke eigentlich im Widerspruch stehe zu einem wichtigen und wesentlichen Grundsatz der Demokratie: dem Prinzip der Gleichheit. Dieser Einwand mag oft berechtigt sein. So bestand zum Beispiel noch vor kurzer Zeit auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung ein buntes Durcheinander von 25 verschiedenen Strafrechten. Was diesseits der Kantonsgrenze als Unrecht angesehen wurde, war jenseits der Grenze Recht; oder zumindest wurden gleiche Delikte in den verschiedenen Kantonen recht ungleichmäßig bestraft. Daß heute gleiche Tatbestände in der ganzen Schweiz gleich behandelt werden, ist sicher durchaus angebracht. Doch wäre es nicht am Platze, unter Berufung auf die Gleichheit als die Wurzel der Demokratie kantonale Eigenarten durchwegs ausschalten zu wollen. Vor einem solchen Gleichschaltungsfimmel müssen wir uns hüten! Zwei Einwendungen sind gegen diese Gleichmacher und Einheitsschwärmer vorzubringen:

1. Die Demokratie ist umso reiner und natürlicher, je kleiner sie ist.
2. Konsequente Durchführung des Gleichheitsgedankens heißt nichts anderes als Zerstörung der Freiheit.

Was nun zuerst Punkt 1 anbetrifft, so hat sich im Laufe der Zeit zwar eine gewisse Veränderung ergeben. Vor zwei Jahrtausenden war die reine Demokratie nur möglich in ganz kleinen Staaten. Das Volk mußte sich zur Beratung auf einem Platz versammeln können. Ein anschauliches Bild solch ursprünglicher Demokratie gibt uns ja Tacitus in seiner Beschreibung Germaniens. Heute jedoch ist es möglich, unter Ausnutzung der modernen Verkehrsmittel, der Druckerpresse, des Telegraphs und des Radios auch in größeren Staatsgebilden, die eine Landsgemeinde nicht mehr durchführen könnten, die reine Demokratie wieder zur Geltung zu bringen. An Stelle der Landsgemeinde sind Stimmzettel und Urne, schriftliches Referendum und schriftliche Initiative getreten. Nur vom Gesichtspunkt des technischen Funktionierens aus gesehen, kann heute das demokratische System in beliebig großen Staaten zur Anwendung kommen. Die Tatsachen lehren uns aber, daß trotz dieser technischen Möglichkeit die reine, unmittelbare Demokratie sich nur in kleinen Staaten bewähren kann. In den meisten Schweizerkantonen besitzen wir diese reinste Form der Demokratie, beim Bunde aber spricht man bereits von einer mittelbaren und in den großen USA. treffen wir die repräsentative Demokratie; d. h. je größer das staatliche Gebilde wird, desto mehr verliert das Volk den unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung und muß sich damit be-

gnügen, indirekt durch Wahl von Abgeordneten auf die Gesetzgebung einzuwirken. Die Kantone bilden bei uns die Heimat der Demokratie. Denn in den Kantonen haben sich die Volksrechte gestaltet (Referendum, Initiative). Sie sind so zu den „staatsrechtlichen Versuchsfeldern" (Fleiner) für den Bund geworden.

Den zweiten Punkt können wir in dieser kurzen Betrachtung nur andeutungsweise behandeln. Freiheit und Gleichheit sind Begriffe, die sich gegenseitig keineswegs ausschließen. Aber je mehr man bestrebt sein wird, der unbedingten Gleichheit zum Durchbruch zu verhelfen, desto weniger wird man die Freiheit berücksichtigen können. Umgekehrt wird unbedingte Freiheit nur auf Kosten der Gleichheit möglich sein. Freiheit und Gleichheit verhalten sich doch so zueinander als lägen sie in den Waagschalen: Hebt sich das eine, so sinkt das andere. Es ist nun leicht, eine Schale in die Höhe zu bringen, indem man die andere niederdrückt. Eine Kunst aber ist es, das Gleichgewicht zu finden und zu erhalten. Wir Schweizer dürfen uns glücklich schätzen, daß bei uns das Ausbalancieren jener beiden Waagschalen nicht schlecht gelungen ist. Mit rechtem Verständnis und gutem Willen können wir dem erstrebten Gleichgewicht immer noch näher kommen.

Die Eidgenossenschaft läßt die Kantone z. B. in sprachlich-kultureller Beziehung schalten und walten wie es ihnen paßt. Die zahlenmäßig in Minderheit stehenden sprachlichen und konfessionellen Gruppen fühlen sich daher wohl, denn sie sind ja durch bestimmte Kantone vertreten. Diese Kantone werden so zu Schirmherren der betreffenden Landessprache und ihrer geistigen Kultur oder zu Wahrern einer bestimmten Konfession (kantonale Landeskirchen). „Vergewaltigungsversuche der Majorität" kennen wir glücklicherweise bei uns nicht. Nicht eine herrschende Mehrheit zwingt einer beherrschten Minderheit ihren Willen auf (was doch im Sinne der Gleichheit und daher ganz demokratisch wäre!), sondern man achtet die Eigenart des andern. Die Kantone sind es vor allem, die im Leben der Schweiz jede Majorisierung verhindern. Aus dem föderalistischen Gedanken heraus wuchs, wenn auch nach harten Kämpfen, die Idee der religiösen Toleranz. In ihm hat die Duldung Anderssprachiger ihre Wurzel. Ein edler Wetteifer zwischen den in Freiheit sich entwickelnden Kantonen läßt Kulturwerte schaffen, wie sie in einem einheitlichen Reiche niemals in solcher Fülle entstehen können. Vergleichen wir z. B. das zentralisierte Frankreich mit der Schweiz. Hier allüberall pulsierendes kulturelles Leben, dort ein großes Zentrum — Paris — und daneben nur Provinz. Wenn das föderalistische System solche Vorteile zeitigt, wird man wohl die Kehrseite — gewisse Auswüchse des Kantönligeistes — in Kauf nehmen können.

Daß Gleichschaltung und Zentralisierung auch nicht geboten ist, um gegen außen geschlossener auftreten zu können, das lehrt uns am

eindrücklichsten die Geschichte Großbritanniens: England hatte Mißerfolg auf Mißerfolg, wo es die partikularistischen Neigungen seiner Glieder nicht wollte gelten lassen, wie z. B. in Nordamerika vor den Freiheitskriegen, in Irland, heute in Indien. Es hat aber seine höchsten Triumphe errungen, wo es die Sonderexistenz seiner Glieder anerkannte. Sämtliche Dominions unterstützen heute das Mutterland in seinem Existenzkampf aus freiem Entschluß, ohne daß sie zu dieser Hilfeleistung gezwungen worden wären. So paradox es scheinen mag: Das Streben nach völliger Einheit führt zum Verfall der Kraft, eine föderalistische Struktur dagegen letzten Endes zur Einigkeit und zur Stärke der Gesamtnation.

Die Tatsachen beweisen uns, daß jene Gleichmacherei bei uns schlecht am Platze wäre, die heute vielen als letzte Staatsweisheit erscheint. „Es gibt einen Ausgleich, der jedem sein Besonderes gönnt, es gibt eine Brüderschaft ohne Uniform" (A. Castell). Nur die organische Verbindung von zentralistischen und föderalistischen Elementen wird den schweizerischen Bundesstaat erhalten können. Zentralistisch soll die Organisation dort sein, wo ein einheitliches Vorgehen der Eidgenossenschaft nötig ist: Zur Sicherung des Friedens und Wahrung der Interessen nach außen; föderalistisch dort, wo eine kantonale Regelung ebenso angebracht ist wie eine nationale: Zur Erhaltung unserer Eigenart und zur Wahrung des Friedens im Innern.

Es wäre falsch angewandte Mühe, die Grenzsteine zwischen den Kantonen zu beseitigen, die Gräben zwischen Rätoromanen, Tessinern, Welschen und Deutschschweizern aufzufüllen und den Wall zwischen Katholiken und Protestanten abzutragen. Lassen wir das alles bestehen! Lernen wir den Andersgesinnten ehren und achten! Freuen wir uns an dem vielgestaltigen Bild, das sich uns bietet, und vergessen wir nicht, daß innerhalb der Schweiz kein Wall so hoch ist wie die Alpengrenze und kein Graben so breit wie — der Rhein!

Arthur Meier, stud. jur.

Gruppen- und Parteiextremismus als Hemmung nationaler Abwehrkraft

Eine Partei ist ein Zusammenschluß von Bürgern, die innerhalb des Staates gemeinsame ideelle, soziale oder wirtschaftliche Ziele verfolgen. Sie ist als Bindeglied zwischen Bürger und Staat eines seiner konstitutiven Elemente.

Eine Gruppe hat ähnliche Merkmale wie eine Partei. Aber sie ist meist zahlenmäßig kleiner und weniger straff organisiert. Auch beschränkt sie sich auf einige wenige Ziele und hat kaum ein umfassendes Staatsideal als Leitbild. Sie ist sehr oft Keim oder noch

häufiger Absplitterung einer Partei. Das politische Moment ist stärker ausgeprägt und was an natürlichem Einfluß fehlt, wird durch Aggression und Agitation ersetzt.

Extremismus bedeutet allgemein äußerste Übertreibung. Extrem nennt man gewöhnlich eine Partei der äußersten Rechten oder Linken, oder eine Gruppe, die aus der Spitze einer solchen Partei hervorgeht. In einem weiteren Sinne aber kann man jede übertriebene Forderung einer Partei oder Gruppe, die sich rücksichtslos durchzusetzen gewillt ist, extrem nennen. Grundsätzlich kann jede Partei, auch die nach ihrer politischen Struktur in die Mitte gehörige, eine extreme Haltung einnehmen. Charakteristisch ist einzig die Kompromißlosigkeit im Willen, sich zu behaupten.

Um nun beantworten zu können, inwiefern Gruppen- oder Parteiextremismus eine Hemmung der nationalen Abwehrkraft und deshalb grundsätzlich verwerflich ist, wollen wir an zwei einfachen und möglichst allgemein gewählten Beispielen die Ausgangsverhältnisse und die mutmaßlichen Folgen der extremen Durchführung eines Parteiprogramms untersuchen.

1. Der Staat ist ein nach innen und außen organisiertes Volksganzes. Die Organisation beruht darauf, daß die Bedingungen, die das soziale Leben ermöglichen, — zum Beispiel die Regelung der interpersonalen Beziehungen, der Schutz des Eigentums, die Wohlfahrt des einzelnen —, nicht durch den einzelnen, sondern durch den Staat geschaffen werden. Es verteidigt zum Beispiel nicht jeder Bauer sein Stück Land allein gegen einen angreifenden Gegner. Vielmehr übernimmt der Staat die Organisation der Verteidigung des Volksganzen. Dieser Vorgang heißt Verstaatlichung. Jeder Staat besteht somit in der politischen Einheit eines Volkes plus einer mehr oder minder großen Anzahl von Verstaatlichungen. Die Tendenz zur Verstaatlichung wohnt dem Staate immanent inne. Es ist das Merkmal einer Demokratie wie der schweizerischen, daß verhältnismäßig große Bezirke des öffentlichen Lebens nicht verstaatlicht sind. Jenes dem Staate immanent innewohnende Streben nach Sozialisierung wird in den auf Karl Marx zurückgehenden Parteien, im Sozialismus und Kommunismus, zum Parteiprogramm. Wo aber der Staat die Verwaltung und Organisierung übernimmt, wird er auch entscheidungskompetent und erhält die Macht. Je mehr Machtbefugnisse der Staat aber hat, desto weniger Freiheiten genießt der einzelne. Somit scheint eine konsequente und kompromißlose Durchführung der sozialistischen Parteimaxime auf maximale Staatsmacht bei minimaler persönlicher Freiheit zu zielen. Dieses Ziel kann uns aber niemals angemessen sein. Ein Extremismus in der Zielsetzung der sozialistischen Parteimaxime führt notwendig zum totalitären Staat.

2. Aus verschiedenen Parteien kommen heute die Vorschläge für

einen Zusammenschluß der Angehörigen eines Berufes zu Verbänden. Die Berufsverbände, die durch einen paritätischen Ausschuß der Partner des Arbeitsverhältnisses, — von Arbeitgeber und Arbeitnehmer —, gelenkt werden, bieten die Gewähr für eine glatte Lösung einer Reihe sozialer Probleme, die heute überhaupt nicht oder nur durch außerordentliche Vollmachten des Staates gelöst werden können. Die vollständige Realisation der Idee von der Berufsgemeinschaft tendiert auf eine Überführung der freien Verbände unter die Kontrolle des Staates. Der Gedanke der Berufsgemeinschaft in seiner Überspitzung fordert, daß der Berufsverband konstituierendes Element des Staates wird. Die extreme Einstellung will ihn zum Staatsprinzip und Staatsideal erheben. Die Konsequenz der Berufsgemeinschaft ist der Korporationenstaat. Dieses Ziel aber steht im Widerspruch mit unserem Staatsgedanken. So können wir ähnlich wie bei unserem ersten Beispiel feststellen, daß

a) eine richtige Voraussetzung durch Extremismus und Überspitzung in Widerspruch mit unserer demokratischen Staats-verfassung gerät; und
b) die mit unserm Staatsgedanken vereinbarte Ausgangssituation nur dann fruchtbar werden und bleiben kann, wenn die Forderungen nicht konsequent und ausschließend durchgeführt werden; daß also Parteiideale und Maximen nur dann ertragbar sind, wenn sie nicht auf ein Aufgehen im Staat, auf ein Zum-Staat-Werden, tendieren. Mit anderen Worten: Das Ideal muß in der Realität auf halbem Wege stehen bleiben.

Die Beispiele, wo Extremismus von Gruppe oder Partei zu Mißverhältnissen zwischen den aufgestellten Forderungen und unserem Staatswesen führen, könnten natürlich beliebig vermehrt werden. Die beiden angeführten aber genügen, um die oben gestellte Frage nach ihrer grundsätzlichen Seite hin zu beantworten.

Nationale Abwehrkraft bedeutet, daß der Kampf gegen äußere oder innere Feinde von der ganzen Nation unter vereinten Kräften geführt wird, wobei sich auch die konfessionellen, weltanschaulichen oder politischen Gegner innerhalb des Landes um des gemeinsamen Werkes willen die Hände reichen. Es ist das Merkzeichen der extremen Haltung, daß sie diese Überbrückung der Gegnerschaft innerhalb des Landes nicht vollzieht. Diese innere Zwiespältigkeit vermindert die Schlagkraft nach außen. Gruppen- und Parteiextremismus hemmen die nationale Abwehrkraft. Dies ist der Generalnenner für einen Sachverhalt, der sich in verschiedenen Erscheinungsformen äußert. Wir betrachten deshalb in der Folge einige seiner wichtigsten Modifikationen, ohne in dieser Hinsicht vollständig sein zu wollen. Unser Hauptaspekt ist das Verhältnis zwischen der extremen Partei oder Gruppe und der mutmaßlichen Wirkung ihrer extremen Forderungen einerseits und der

normalen Partei oder Gruppe und ihrer Forderungen anderseits. Unser erster Sonderaspekt gilt dem Parteiwesen überhaupt.

1. Wir haben an unserm ersten Beispiel gesehen, daß starke Parteien, die eine extreme Haltung einnehmen, darauf tendieren, im Staate aufzugehen, ja sich mit ihm zu identifizieren. Das ist z. B. eingetroffen in Deutschland und in Rußland. Parallel dazu verläuft die Absicht, die andern Parteien zu verdrängen und aufzuheben. Extremismus ist deshalb, gewollt oder ungewollt, ein Angriff auf das Parteiwesen, wie es bei uns überhaupt ausgebildet ist. Die Parteien in ihrem Nebeneinander sind die Bindeglieder zwischen Einzelnen und Staat. Ihre Aufhebung oder Ersetzung durch eine Staatspartei müßte Einschränkungen der persönlichen Freiheit zur Folge haben, wie wir sie niemals ertragen würden. Unsere Parteien erhalten ihren politischen Sinn eigentlich erst durch die Gegenpartei. Das Kennzeichen ihres gegenseitigen Verhaltens ist die loyale Anerkennung der andern Partei, die Toleranz. Die Partei rechnet mit der Existenz der Gegenpartei, und aus dem Zusammenwirken beider entsteht die Staatsform, mit der die Mehrheit der Bürger einverstanden ist. Durch die Intoleranz der extremen Gruppe wird die Einheit zerstört; innerpolitische Streitigkeiten, Hader und Zwist sind ihre natürlichen Folgen, die, wenn sich die politischen Gegner nicht verständigen, unabsehbar sind.

2. In zweiter Linie betrachten wir das gegenseitige Verhalten der Parteien. Neben der Toleranz gehört weiter zur schweizerischen Partei ein Gefühl für das zuträgliche Maß. Wer über das Ziel hinausschießt, trifft so wenig in die Mitte wie derjenige, der links oder rechts verklemmt. Es kann eine Partei oder Gruppe das beste für das Staatsganze wollen; durch die Übertreibung der Forderungen, durch Unmäßigkeit in den Mitteln, sich durchzusetzen, verwandelt sich ihre ganze Wirkung ins Negative. Religiöser Fanatismus einer Gruppe, die sonst in jeder Hinsicht im Interesse des Staatsganzen zu handeln glaubt, ruft automatisch der energischen Opposition der Gegenseite, die die entfesselten Mächte auf die normale, gesunde und mittelmäßige Stufe zurückdämmen will. Es werden wiederum nach innen Kräfte gebunden, die frei bleiben müssen. Zur politischen Tätigkeit mit legalen Mitteln tritt alsbald das Moment des Kampfes, der einen Austausch der gewöhnlichen Agitationsmittel gegen schärfere Waffen zur Folge hat. Es werden Kräfte und Güter für einen Ansturm gegen die inneren Einrichtungen des Staates oder gegen die Existenz anderer Parteien gebraucht, die auch in der Abwehrfront abgeschrieben werden müssen.

Nationale Abwehrkraft bedeutet Zusammenschlag der Kräfte und Kräftepotentiale sämtlicher Gruppen und Parteien. Hier summieren sich die Größen. Extremismus wirkt aber nie in derselben Richtung. Die Kräfte, über die eine extreme Partei oder Gruppe verfügt, können für die Abwehrfront nicht nur einfach in Abschlag gebracht werden;

sie gelten in diesem Rechnungssystem nicht nur gleich null, sondern sie sind negativ. Wie die Differenz zwischen + 4 und — 4 = 8 ist, so wiegt auch hier der Weg ins Negative das Doppelte vom ursprünglich positiven Wert.

Toleranz und Zusammenarbeit haben eine Koordinierung der Kräfte zur Folge. Fanatismus und Extremismus haben ein Subordinierungsverhältnis zur Folge, das wiederum Ursache zahlloser innerpolitischer Mißstimmungen wird.

Durch den unbotmäßigen Wettlauf um die Erfüllung einzelner Parteiziele, die uns in überspitzter Form nicht angemessen sind, wird eine interne Konkurrenz ausgelöst, die, wie schon etliche Male wiederholt wurde, Kräfte bindet. Die Parteikonkurrenz wird Existenzfrage und leistet der politischen Zersplitterung Vorschub. Zersplitterung aber bedeutet Desorganisation des Kampfes gegen die gemeinsamen Feinde und Auflösung der Kräfte vor dem Treffen.

3. Endlich erörtern wir noch kurz die Wirkung gegen außen. Nationale Abwehrkraft ist einem geschlossenen Kreise vergleichbar. Durch den Extremismus geschieht an einem Punkte der Abwehrlinie ein Einbruch. Der Abwehrkreis ist geöffnet. Extreme Gruppen und Parteien sind die Achillesfersen in unserer Abwehrfront. Es sind die Punkte, wo ein innerer oder äußerer Feind ansetzt, um die Verteidigung gleichsam seitlich aufzurollen. Zeugen dieses Vorganges haben wir in manchen Ländern, die in den letzten Jahren unter fremde Botmäßigkeit gefallen sind, weil eine extreme Spitzengruppe sich durchzusetzen wußte. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bei unserer vielgliedrigen staatlichen Organisation die extreme Gruppe oder Partei in ihrer tatsächlichen Wirkung nicht überschätzt werden darf, da sie sich an zu vielen Widerständen reiben muß, bis ihr entscheidende Vorstöße gegen unser Staatssystem gelingen könnten. In den wenigsten Fällen ist zwar eine ernste Gefahr für den Staat zu fürchten, aber in jedem Falle ist eine Hemmung und Schwächung der Abwehrkraft vorhanden.

Gruppen- und Parteiextremismus haben noch eine Reihe anderer schädlicher Auswirkungen, die hier nicht zur Untersuchung stehen. Ihre für die nationale Abwehrkraft hemmende Wirkung haben wir an drei wichtigen Erscheinungsformen nachgewiesen:

Intoleranz und innere politische Zwistigkeiten,

Verfehlter Kräfteeinsatz und Zersplitterung des Gesamtkräftepotentials,

Auflockerung der dichten Abwehrfront und Einbruchstellen.

Es ließe sich bei verändertem Gesichtswinkel noch mehreres hinzufügen. Jedoch müßte eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes einer systematischen Betrachtung überlassen werden. Hier kam es mehr darauf an, an einigen wenigen Sonderaspekten auf das Entscheidende hinzuweisen.

KONGRESS HAUS ZÜRICH

Restaurant, Bar

TEE- und ABEND-KONZERTE
im Gartensaal

Das Haus für alle Zusammenkünfte. - Klubzimmer für kleinere Gesellschaften. - Säle bis zu tausenden von Plätzen u. Gedecken. - Bühnen - Technische Einrichtungen für Film-Vorführungen usw. - Orgel

Der Oberauditor der Schweizerischen Armee

Carl Hilty (1833—1909)

Professor des Staatsrechts an der Universität Bern,
sagte in einem Vortrag vor Studenten

zu den Damen:

„Versuchen Sie es einmal, besonders die jüngeren unter Ihnen, sehen Sie die Herren Studenten künftig viel freundlicher an, die nicht trinken, als die, die viel trinken, lassen Sie sich nicht mehr gerne von Kneipereien erzählen, sondern geben Sie recht deutlich zu erkennen, daß Sie das nicht interessiert und daß Sie auf diejenigen mehr halten, die Ihnen von wissenschaftlichen Leistungen und Ereignissen zu erzählen wissen.

. . . So können Sie Ihr Vaterland zu großem Dank verpflichten."

(Libertas)

Dissertationen

DRUCKT FACHMÄNNISCH UND PROMPT
CALENDARIA A.G., IMMENSEE
BUCHDRUCKEREI - BUCHBINDEREI
VERLANGEN SIE VERTRETERBESUCH

Schriften von **J. J. KINDT-KIEFER** Dr. phil. et jur.

Ueber die Fundamentalstruktur des Staates

Theorie der sozialen Ganzheit. 1940. — 534 und XXV S. Geb. Fr. 24.—.

„ . . . stiftet Ordnung beim Leser . . . bildet das klare und universale Denken über den Staat . . . hilft das herrschende Chaos der Lehren und Irrlehren zu entwirren."
„Neue Schweizer Rundschau".

Wir kennen kein ähnliches modernes Werk, das mit philosophischer Besinnung und gründlicher Abwägung theoretischer Meinungen so sehr den Blick auf die Gegenwart zu schärfen in der Lage wäre. „Vaterland".

Eidgenossenschaft im neuen Europa

1941. — 124 S. Fr. 4.—.

„ . . . eine der wesentlichsten Stimmen zu unserem Thema . . ."
„Der Zürcher Student".

Gerechtigkeit und Freiheit

Zur Bindung des Rechts an das Gewissen. 1941. 54 S. Fr. 2.—.

„ . . . vorbildlich für klares Denken und sauberes Reden".
„Der Bund".

Katholische und protestantische Staatsbegründung

1940. — 51 S. Fr. 2.—.

„ . . . kann für eine erste Orientierung über die beiderseitigen Staatsauffassungen gute Dienste leisten . . ." „Das Bücherblatt".

Untersuchung über die Fundamentalstruktur der staatlichen Ganzheit

(juristische Dissertation). — I. Teil: Prinzipienlehre. 78 und XV S. — 1940. Fr. 3.50.

Ueber den Satz in der menschlichen Rede

1942. — 47 S. Geb. Fr. 2.50. Brosch. Fr. 2.—.

„Rücksichtslos brandmarkt (der Verfasser) in unserer Zeit der inhaltlosen, chronischen Vielrederei den Leerlauf der Rede ohne Bindung an das Gewissen. Eine Publikation, den denkenden Menschen gewidmet." „Neue Berner Zeitung".

Mensch und Staat

zur Bindung des Staates an das Gewissen. 1942, 48 S. Fr. 2.—.

In meisterhafter Weise sprach der erfolgreiche Staatsrechtler und Philosoph zu dem Thema „Staat und Mensch". „Der Europäer".

VERLAG PAUL HAUPT BERN-LEIPZIG

Schließlich können wir, wenn wir das Spezifische noch einmal herausschälen, folgendermaßen formulieren: Jeder Gruppen- und Parteiextremismus führt letztlich zu einer neuen Verstaatlichung. Jede Verstaatlichung bringt die persönliche und politische Freiheit um einen Schritt dem Grabe näher. Jeder Verlust an Freiheit ist zugleich eine Einbuße an Gütern, die wir verteidigen wollen. Wenn je einer extremen Gruppe oder Partei ein entscheidender Vorstoß gelingen sollte, und uns der Maßstab für das uns politisch Zuträgliche abhanden kommt, verlieren wir unmerklich das Objekt, um dessentwillen wir ein Maximum an Abwehrkräften erstreben. Mit dem Verlust unserer Freiheit geht uns der Sinn unserer Existenz verloren. Wir müssen deshalb stets Maßhalten und eine gewisse Zurückhaltung üben, um unser Staatswesen vor unnötigen Erschütterungen und schädlichen Kräfteverlusten zu bewahren.

Otto Oberholzer, cand. phil.

Die besondern sozialen und politischen Verpflichtungen des berufstätigen Akademikers in der schweizerischen Demokratie

„Durch den Willen des Volkes" steht in goldenen Lettern über einem Portal der Universität Zürich. Mit Absicht über dem Portal: Täglich auf dem Weg ins Kolleg soll uns der Merkspruch begegnen, er soll sich in uns einprägen und neben allem Wissensstoff so stark weiterleben, daß wir ihn einst als Leitsatz für das praktische Leben auf den Doktorhut schreiben. Wenn wir das tun, wird ein einfaches Sätzchen Anlaß einer großen Mission. Die Überschrift wird aber zu einer inhaltslosen, nichtssagenden Schlagzeile, wenn sie uns wohl täglich in die Augen sticht, doch wir uns nicht die Mühe nehmen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, ihr konkreten Sinn zu verleihen.

Was ist überhaupt durch den Willen des Volkes geschehen?

Drei Tatsachen sind als Antwort auf diese Frage entscheidend:

1. Durch den Willen des Volkes wurde die Universität gebaut.
2. Durch seinen Willen wird hier die wissenschaftliche Forschung betrieben und gleichzeitig höchste Bildung vermittelt.
3. Durch seinen Willen kann hier jeder rechtschaffene Mensch studieren, der Freude und Befähigung zum Studium hat. Finanziell Minderbemittelten soll es durch Stipendien ermöglicht werden.

Gleichzeitig mit dieser Willensäußerung hat das Volk auch bekundet, für die Baukosten und den Großteil der künftigen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Universität durch Steuern und Schenkungen selber aufzukommen. Der von der Gesamtheit des Volkes aufzubringende

Betrag macht für unsere neun Hochschulen Millionen von Franken aus.

Dies müssen sich vor allem jene Akademiker merken, die glauben, sie verdankten ihr Studium nur dem Geldsack des Vaters. Nein, jeder Schweizer — vom couponschneidenden Kapitalisten bis zum 70 Stunden in der Woche arbeitenden Bauern — hat von seinem Gelde mehr oder weniger dazu beigesteuert. Die Kollegiengelder und Gebühren, die der Vater für seinen studierenden Sohn bezahlen muß, sind ja nur ein minimaler Anteil dessen, was das Studium für den einzelnen kosten würde.

Wir können deshalb sagen: In unserem demokratischen Lande verdankt der Akademiker seinen Beruf im großen und ganzen dem Volke. Der Akademiker ist Schuldner am Volke geworden, das dafür von ihm Leistungen erwartet, da in jeder echten Gemeinschaft Leistung und Gegenleistung einander ablösen müssen. Die Gegenleistung des Akademikers an das Volk besteht in der Erfüllung bestimmter sozialer und politischer Verpflichtungen.

Die soziale Verpflichtung erfüllt der Akademiker dann, wenn er seinen Beruf nicht zum reinen Selbstzweck betreibt, sondern als Mittel, das Volk geistig-sittlich und physisch-materiell zu heben.

Doch, erfüllt denn nicht jeder Akademiker diese Verpflichtung nur schon durch die Ausübung seines Berufes? Als Arzt, als Lehrer, als Geistlicher?

Gewiß heilt der Arzt Kranke und dient damit der Volksgesundheit, der Lehrer unterrichtet und hebt damit den Bildungsstand des Volkes, der Pfarrer bemüht sich um das moralische Wohl der Bürger usw. Das nenne ich soziale Tätigkeit gegen Bezahlung, Geschäft. Tatsächlich betrachtet auch die Großzahl der Akademiker ihren Beruf im Grunde genau gleich wie z. B. ein Schreiner, Schlosser, Mechaniker seinen Beruf betrachtet: als Mittel, nach abgeschlossener Lehre seinen Lebensunterhalt selber verdienen zu können. Ja, wie viele Akademiker haben ihren Beruf aus bloßer Gewinnsucht, aus Streberei nach Ansehen und Reichtum gewählt?

Die soziale Verpflichtung aber beginnt dort, wo die Bezahlung aufhört, weil der Beruf nicht mehr auf das Kleinlich-einzelne, sondern das Gesamte gerichtet ist.

Soziale Verpflichtung des Akademikers heißt darum:

1. Wissenschaftler, Forscher bleiben während seines ganzen Lebens; sich nicht mit einem möglichst schnell aufgespeicherten Hochschulwissen begnügen. Nur dann kann sich die Wissenschaft weiterentwickeln und nur dann kann unser kleines Land Schritt halten mit der wissenschaftlichen Entwicklung im Ausland — unserer Konkurrenz in der Technik, der Industrie, im Handel.

2. Das Volk Teilhaber seiner Bildung werden lassen. Ein demokratisches Volk muß ein schöpferisches Volk sein; es darf nicht in Dumpfheit und Unwissenheit beharren, es muß unterscheiden können zwischen Wert und Unwert, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Lüge.

In Zeiten des Umbruches — wie der gegenwärtigen — werden diese Begriffe durcheinandergeworfen, verdreht, und die Existenz eines Landes hängt dann davon ab, ob das Volk diese Dinge — wenn auch nicht in begrifflicher Klarheit, so doch wenigstens empfindungsmäßig — zu wägen versteht.

Die politische Verpflichtung des berufstätigen Akademikers äußert sich in zwei Merkmalen:

1. Aktive Teilnahme an der Politik des Landes in einer Partei, um auch seiner Stimme Gehör verschaffen zu können und eventuell in eine Behörde gewählt zu werden.
2. Betreiben einer Landespolitik, die dem Sinn von Art. 2 der Bundesverfassung entspricht:

   „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern,

   Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt."

Wird in der Schweiz die Politik unter diesen Gesichtspunkten betrieben? In den Hauptzügen vielleicht, ja. Doch wieviel reine Parteipolitik herrscht daneben? Wer kennt die Zahl der Initiativen, der Programme, der Motionen, der Gesetzesvorschläge und -Entwürfe, die nicht der Sache, sondern der Partei wegen unternommen werden: um sie beliebt zu machen, um Mitglieder und Stimmen zu erhalten?

Die Politik selbst wird weitgehend beherrscht vom wirtschaftlichen Interessenkampf. Unsere Parteien sind Interessenvertretungen geworden, und der Schweizer schließt sich der Partei an, die seine persönlichen wirtschaftlichen Wünsche und Hoffnungen am wirkungsvollsten, am rücksichtslosesten zu vertreten versteht. Da wir kein „gleichgeschalteter Staat" sind, prallen Bürger und Bürger, Partei und Partei aufeinander, hart auf hart. In diesem „Kampf" fallen manchmal Drohungen, deren Ausführung die Weiterexistenz des Landes überhaupt in Frage stellen würde.

Bauernvertreter haben sich zum Beispiel schon geäußert (sinngemäß), entweder würden die geforderten Preiserhöhungen auf die landwirtschaftlichen Produkte gewährt, oder der Mehranbau werde nächstes Jahr erfolglos verlaufen.

So weit sind wir mit unserer Interessenpolitik gekommen! Wie soll das enden?

Am Akademiker liegt es, die furchtbaren Gefahren einer solchen Politik zu beleuchten und das Volk zu bewegen, Landespolitik

statt Interessen- und Parteipolitik zu betreiben. Darum muß der Akademiker hinein in die Parteien, die Behörden!

Ist er hier nicht schon längst stark vertreten? Jawohl, in jeder Partei und Behörde gibt es Akademiker, doch machen sie zusammen nur einen kleinen Prozentsatz aller Akademiker aus. Zudem sind die meisten — aus Furcht für ihre eigene Stellung — bedenkenlose Wortführer des Parteiwillens. Hier muß die Gesamtheit der Akademiker mit ihrer politischen Verpflichtung einsetzen.

Die sozialen und politischen Verpflichtungen des berufstätigen Akademikers bestehen nebeneinander und ergänzen sich. Je nach der Art des akademischen Berufes liegt aber das Hauptgewicht auf der einen oder andern Seite. Bei einem Juristen zum Beispiel überwiegt naturgemäß die politische, bei einem Arzt oder Geistlichen die soziale Verpflichtung. Das weltumspannende Schaffen des Künstlers oder Gelehrten bedingt mehr passives Verhalten.

Die äußern Formen der sozialen und politischen Verpflichtung des berufstätigen Akademikers lassen sich also nicht starr umschreiben, zudem ändern sie sich mit den Zeiten.

Doch ihre Grundidee bleibt in unserer Demokratie immer dieselbe: Durch das Volk — Für das Volk.

Werner Peter, jur.

Akademische Weihnachtsfeier vom 24. Dezember 1942.

Am Vorabend des Weihnachtstages versammelte sich auf Einladung des landeskirchlichen Studentenberaters beider Hochschulen, Pfarrer Karl Fueter, eine stattliche Zahl Akademiker älterer und jüngerer Semester im Chor des Großmünsters zu einer schlichten Weihnachtsfeier. Manch einem Kommilitonen, der dieses Jahr fern von seiner Heimat und ohne Nachrichten von seinen Angehörigen hier die Festtage zubringen mußte, wird diese schlichte Feier unvergeßlich bleiben.

Der obligate Lichterbaum, der dem Ernste der Zeit gemäß ganz ohne jeglichen Schmuck dastand, war ganz nur Lichterbaum; um so eindringlicher leuchtete er. Jeder Kommilitone war geladen, ohne Rücksicht auf Nationalität, Rasse, Religion oder Konfession; alle waren geladen, war das eindrücklich! Wer hatte eingeladen? Eigentlich der Studentenberater. Aber dieser tat es letztlich im Auftrage der zürcherischen reformierten Landes-

Ein Fortschritt der Wissenschaft

schuf alkalifreie Reinigungsmittel, die mehr Schaum entwickeln und viel besser reinigen wie Seife. - Damit konnte eine mineralfreie Zahncreme entwickelt werden mit mannigfachen Vorzügen. Ultradent - weil flüssig - dringt leicht in die engsten Zwischenräume und entfernt restlos schädliche Speisereste. Ultradent - weil neutral und frei von Schleifmitteln - reinigt schonend ohne den Zahnschmelz abzunützen. — Ultradent ist ungemein ausgiebig und wird von Zahnärzten warm empfohlen. - Monatsflakon Fr. -.60. Orig.-Packung Fr. 1.75

ULTRADENT - die flüssige Zahncreme

kirche, in deren Dienst er steht. Die Kirche war also die Einladende! Das kam auch ganz ungekünstelt im Verlaufe der Veranstaltung zum Ausdruck: der Großmünsterpfarrer, Prof. Dr. O. Farner, Kirchenrat, also Mitglied der obersten kirchlichen Behörde, und zugleich Professor an der theologischen Fakultät der Universität, war beim Anzünden des Lichterbaumes behilflich und unterstrich durch diese Handlung die durch den Studentenberater im Auftrage der Kirche erfolgte große Einladung. Das alte und ewig neue Weihnachtsevangelium erhielt unter diesen Umständen seinen besonderen Aspekt. Das einfache, stille Leuchten der Weihnachtsbotschaft, für das der Lichterbaum Symbol war, hat uns alle, die wir der großen Einladung aus irgendeinem Grunde gefolgt sind, nachhaltig erwärmt. Die schlichte Feier, die etwa 40 Minuten dauerte, wurde stimmungsvoll umrahmt durch tiefempfunde Musik: Herr Viktor Schlatter (Orgel), Frau Walter Trüdinger (Violine), Herr Walter Trüdinger (Cello) intonierten Partien aus einem Stück von Corelli.

Nach der kirchlichen Feier folgten die, welche sich hiezu vorher angemeldet hatten, einer Einladung zu einem von Freunden gestifteten gemeinsamen Abendessen im „Karl dem Großen". An der weihnachtlich geschmückten Tafel sprachen herzliche Begrüßungsworte der Präsident der Bezirkskirchenpflege, dann die Präsidenten des Verbandes der Studierenden der Universität und des Verbandes der Studierenden der ETH. Die Zahl derjenigen, die der Einladung zum Abendessen Folge geleistet hatten, war nicht gerade groß, 16 Studierende und 9 zugewandte Orte. Aber diese verhältnismäßig kleine Zahl vertrat doch sehr verschiedene Nationen, Sprachen und Konfessionen, ganz im Sinne der ergangenen Einladung. Daraus ergibt sich bereits, daß die Einladung doch ihr Ziel erreicht hat. Auch diese gemütliche Tischgemeinschaft, da man sich näher kennen lernte, wird allen Teilnehmern in angenehmer und dauernder Erinnerung bleiben.

Allen denen, die irgendwie zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben, aber ganz besonders dem Veranstalter, Herrn Pfarrer Fueter, möchte ich, sicher im Einverständnis aller, für diese Weihnachtsfreude recht herzlich danken.

Prof. J. Jakob.

Der Schweizer Akademiker und das neue Europa

Da wir die vorliegende Nummer des „Zürcher Student" dem Wettbewerb „Eidgenössische Verpflichtung" zur Verfügung gestellt haben, verschieben wir die Herausgabe der Sondernummer „Der Schweizer Akademiker und das neue Europa" auf den Beginn des Sommersemesters. Bis heute sind bereits sehr wertvolle Beiträge zu unserem Thema eingegangen, doch bitten wir alle Kommilitonen, die ersten Ferientage dazu zu benutzen, uns auch noch ihre Gedanken und Pläne zu schreiben, damit der „Zürcher Student" dann wirklich etwas zu sagen hat, das lebendig wird und sich positiv in den Dienst unseres Landes und seiner innen- wie außenpolitischen Aufgaben stellt. Da der Begriff „neues Europa" zu Mißverständnissen Anlaß gab, möchten wir hier betonen, daß wir diesen Begriff selbstverständlich nicht im Sinne einer fremden politischen Propaganda, sondern allein im Sinne eines „Nachkriegs-Europa" verwendet haben. Im übrigen verweisen wir nochmals auf unsern Aufruf in der Dezembernummer.

Die Redaktion.

FRÜJAHRSFERIEN ...

100 000 Hektaren Land sollen in der nächsten Mehranbau-Etappe frisch unter den Pflug genommen werden: das bedeutet eine Fläche, die größer ist als die Hälfte des gesamten in der Schweiz vor diesem Krieg bebauten Bodens.

Es ist leicht begreiflich, daß es der Landwirtschaft unmöglich ist, aus eigenen Kräften ihre schon fast übermenschlichen Leistungen zu überbieten, um dieses gewaltige Programm zu realisieren. Die Beschaffung zusätzlicher Hilfskräfte für die Landwirtschaft ist ein Problem, das sich heute in allen Ländern mit unerbittlicher Dringlichkeit stellt, und überall anderswo muß die studentische Jugend Wertvolles dazu beitragen — und erst noch unter viel ungünstigeren Verhältnissen und Methoden als bei uns.

Uns ist es noch gegeben, Arbeitsdienst in den Ferien zu leisten und aus spontanem Entschluß dürfen wir uns noch zur Mithilfe stellen. Mahnen uns nicht allein schon diese Tatsachen zum freudigen Handeln eher noch als zu dankbarem Staunen?

Als rein studentische Institution und von den Behörden anerkannte Vermittlungsstelle von freiwilligen Jugendlichen in die Landwirtschaft wendet sich das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften erneut an alle Studierenden der Schweiz, diesen Frühling auf einem Bauernhof des Mittellandes in allen vorkommenden Arbeiten mitzuhelfen. Dauer des Aufenthaltes: 3 Wochen. Zeitpunkt: nach der Schneeschmelze, also wahrscheinlich gegen das Ende der Ferien. Es werden nur Plätze vermittelt, welche von früher dort arbeitenden Studenten zur Wiederbesetzung empfohlen wurden.

Kommilitonen! Hier geschieht ein Stück Hochschulreform. Bildung ist nicht nur eine private Angelegenheit: Notwendige Ergänzung zum Theoretischen und Rezeptiven unseres Studiums ist, daß wir die sozialen Zustände unseres Volkes — unter dem und für das wir als Akademiker zu wirken berufen sind — über ihre wissenschaftliche Problematik hinaus kennen lernen. Und nichts führt uns besser zu einer wertvollen Lösung des Dualismus von Wissenschaft und Leben als diese lebendige Begegnung mit den Landbewohnern, mit den körperlich Schaffenden, im gemeinsamen Erlebnis, in den gemeinsamen Bestrebungen um unsere nationale Sache.

Letzten Frühling zeichneten sich unter den größeren Schweizer Hochschulen die beiden zürcherischen durch eine lauere Betätigung am Mehranbau aus: währenddem sich von den Universitäten Basel und Bern 129 bzw. 100 Studenten und Studentinnen zur Verfügung stellten, meldeten sich von der „volksreichsten" Uni Zürich nur 78, von der ETH nur 67 Leute. Dürfen die Zahlen nochmals in diesem Sinne ausfallen, und dies heuer, wo keine andere Hochschule so lange Ferien hat wie wir in Zürich (Bern 7, Basel nur 5 Wochen).

Es ist selbstverständlich, daß sich unser Ruf nur an die nicht durch Militärdienst oder Examina beanspruchten Kommilitonen wendet. Ganz speziell fordern wir die in der Regel im Hinblick auf Militärdienst ihren männlichen Kommilitonen gegenüber bevorzugten Studentinnen auf, den wackern Bäuerinnen in ihrem schweren Tagewerk an die Hand zu gehen. Auch appellieren wir an Einsicht und Verpflichtungsgefühl der ausländischen Studierenden, ihre Dankbarkeit dem heute besonders wertvollen Gastland gegenüber zu beweisen.

Sollte es nicht gelingen, die notwendigen Hilfskräfte freiwillig aufzubringen, so müßten auch wir uns auf schärfere Maßnahmen gefaßt machen, wie sie durchaus in den Kompetenzen unserer Behörden liegen und für die Jugendlichen anderer Berufsklassen bereits in Kraft sind.

Aber wäre es nicht ein klägliches Zeichen für uns Schweizer Akademiker, die Notwendigkeit unseres Einsatzes und den Wert des Helfen-Dürfens und Noch-Helfen-Könnens gegenüber einem -Müssen nicht einzusehen? Und würde nicht gleich unser Volk daraus Schlüsse ziehen über das nationale Sich-Bewähren der akademischen Jugend?

Oder ist es etwa zu viel verlangt, daß im vierten Kriegsjahr jeder, von dem man es erwarten darf, von 10 Wochen Ferien 3 dem Anbauwerk widmet?

Hans Weibel, class. phil.
Präsident des Amtes für Arbeitskolonien.

ICH BIN DAGEGEN!

Gegen die immer wiederkehrenden sogenannten Höflichkeitsbezeugungen zur Eröffnung eines Vortragsabends, wo man jedesmal speziell erfreut sein muß, Herrn Prof. Dr. Soundso, Herrn Oberstkorpskommandant Werweißich usw. besonders begrüßen zu dürfen. — Also auch wieder geschehen anläßlich des Vortrages von Prof. Heisenberg am 23. November 1942. Warum soll ich mich denn da besonders freuen? Finde ich es doch höchst selbstverständlich, daß führende Männer unseres geistigen und politischen Lebens, wenn irgendmöglich, an einem solchen Anlaß dabei sind, wenn sie weiter mit Recht an der Spritze bleiben wollen. Was einen an diesem Abend eher besonders freute, war die erstaunlich zahlreiche Beteiligung jener Leute, die sonst nicht anwesend sind — ganz abgesehen davon, daß es einem vergönnt war, einen Lichtträger im Dunkel unserer gequälten Zeit zu vernehmen! Und gerade deshalb scheint es mir gegenüber einem Referenten vom Range Heisenbergs eher eine Unhöflichkeit zu sein, wenn man ihm gewissermaßen unter die Nase reibt, in was für einem erlauchten Honorationenkreise er zu sprechen geruhen dürfe! Ich empfinde solche vereins- und festtechniche Huldigungen unter Akademikern als unnötig und unwürdig.

Rud. Brunnschweiler, phil. II.

Bücherschau

PROBLEME DES UNBEWUSSTEN.

I.

Donald Brinkmann: Probleme des Unbewußten. Rascher-Verlag Zürich und Leipzig 1943.

Überall wird heute viel und gerne von „Krisen" gesprochen und es häufen sich die Bücher über die „Krise der Philosophie", die „Krise der Theologie", die „Krise der Psychologie". Gar mancher Autor benutzt dies Krisenbewußtsein aber als willkommenen Anlaß, seine geistigen Fähigkeiten prunkvoll zur Schau zu stellen. Die wirklich erlebte Krise in der Stille selbstloser Arbeit in sich selbst zu überwinden, anstatt laut den andern zu predigen, still bei sich selbst zu beginnen — dies tun nur wenige. Um so froher sind wir, hier auf ein Büchlein hinweisen zu können, das aus dieser echten, dienenden Gesinnung geschrieben ist und dessen innerer Gehalt — wissenschaftlich wie ethisch — den äußeren Rahmen gewaltig sprengt. Es atmet jenen Geist einer sauberen, gewissenhaften und verantwortungsbewußten Wissenschaftlichkeit, wie er heute im Bereiche der Geisteswissenschaften nicht allzuoft anzutreffen ist. Denn Herrschen ist Trumpf, und nicht Dienen.

Donald Brinkmann, Privat-Dozent für Philosophie an der Universität Zürich, unternimmt es in seinem Buche **„Probleme des Unbewußten"** einen Weg vorzuschreiten, der zur Überwindung der heutigen Krise der Psychologie führen soll. Daß dies gerade am Beispiel des Begriffs des „Unbewußten" geschieht, ist dabei besonders dankenswert, ist doch „kaum ein Ausdruck so geeignet, die tiefgreifende Problematik aufzuzeigen, in der sich die moderne Psychologie befindet". — Diese Problematik nun ist nicht eine speziell-psychologische, es ist nur ein besonders deutliches Beispiel der menschlichen Problematik heute überhaupt: des Strebens nach Autonomie. Die Krise der Psychologie resultiert aus dem Autonomiestreben des modernen Menschen, der glaubt, allein auf sich selbst fußen, alles aus sich selbst ziehen zu können und der sein Gebundensein an bewußte und unbewußte Mächte entweder vergißt oder gar leugnet. Gerade die Psychologie des Unbewußten erinnerte den autonomie-trunkenen Modernen an sein letztes Gebundensein an Mächte, über die er nicht verfügt, sondern die über ihn verfügen, aber — seltsames Paradox! — selbst diese Psychologie war sich des Gebundenseins ihres so selbstsicher gebrauchten Begriffes des Unbewußten — unbewußt! Sie glaubte sich als autonom-empirische Wissenschaft und übersah oder leugnete ihr organisches Verbundensein mit der gesamten Geistesgeschichte der Neuzeit, so wie es Jacob Burckhardt in seinem, dem vorliegenden Buche vorangestellten Aphorismus betonte: „Die Einzelwissenschaften wissen oft gar nicht, durch welche Fäden sie von den Gedanken der großen Philosophen abhängen" Diese Fäden — was den Begriff des „Unbewußten" in der modernen Psychologie anbelangt — aufzudecken, wird nun mit letzter wissenschaftlicher Sorgfalt in diesem Buche unternommen. Es geht dem Verfasser darum, „die wichtigsten konstruktiven Vorwegnahmen in den herrschenden psychologischen Theorien aufzudecken, ihre prinzipielle Bedeutung über den Rahmen der Fachpsychologie hinaus zu zeigen und damit erst den Boden für jene wahrhafte Empirie freizulegen, die sich richtig versteht, indem sie von dogmatischen Vorwegnahmen Abstand zu nehmen sucht".

Brinkmann deckt nun auf, wie der Begriff des Unbewußten, den in seiner modernen Bedeutung Sigmund Freud vor 40 Jahren zum erstenmal verwandte, seit seinem ersten Auftauchen der Sache nach, bei Descartes, vier Hauptbedeutungen durchlief: bei Descartes als räumlich-mate-

rielles, bei der Leibniz-Wolffschen Schule als perzeptives, bei Crusius und Kant als apperzeptives und endlich bei den Vertretern des Sturm und Drang — Hamann, Herder, Goethe — als vitales, „romantisches" Unbewußtes, wie es später noch in C. G. Carus und Schopenhauer weiterlebte. Die Brücke „zwischen den klassischen philosophischen Stammbegriffen des Unbewußten und der Redeweise vom Unbewußten in der modernen Psychologie" bildet Eduard von Hartmanns „Philosophie des Unbewußten". Wie bei Hartmann, sind aber auch bei Freud „alle vier Stammbegriffe des Unbewußten zu einer kaum entwirrbaren Legierung verschmolzen. — Gegenüber dem ursprünglichen romantischen Begriff eines vitalen Unbewußten erscheint das Freudsche Unbewußte als eine abgeleitete, verwelkte Spätform, der nur mehr der Charakter einer Scheinlebendigkeit anhaftet. Im Vergleich mit den zeitgenössischen Lehren aber, welche die Psychologie als bloße Theorie der Bewußtseinserscheinungen verstanden wissen wollen, tritt das romantische Erbe im Freudschen Begriff des Unbewußten deutlich hervor." Und „ganz eindeutig" tritt der romantische Charakter des Unbewußten bei C. G. Jung zutage, wie es besonders das Reden von einem kollektiven Unbewußten zeigt.

Dissertationen *in besserer Ausführung liefert die Buchdruckerei des „Zürcher Student"*
Müller, Werder & Co. AG. - Zürich - Wolfbachstraße 19 - Telephon 2.35.27

Nach dieser hier nur ganz skizzenhaft angedeuteten Untersuchung gelangt der Verfasser zum Schluß, „daß der angeblich nur aus der Empirie stammende Begriff des Unbewußten ... größte philosophische Relevanz besitzt". Der Sinn dieser subtilen Untersuchung tritt denn auch klar zutage: es heißt heute, sich philosophisch auf die Begriffe zu besinnen, mit denen die moderne Psychologie operiert, diese Begriffe (und damit die ganze Psychologie!) wieder in den geistesgeschichtlichen Rahmen zu spannen, aus dem sie genommen wurden, der Psychologie als Ganzem damit wieder ihren Platz innerhalb der Geisteswissenschaft anzuweisen, den sie in ihrem Autonomiestreben verließ und dadurch in die heutige Krise gelangte — um durch all dies wieder zu einer „echten, kritischen Empirie" zu führen, die Grundlage und Bedingung jeder Wissenschaft ist. So ist an einem bescheidenen und doch so wesentlichen Orte mit dem Aufbau einer neuen Gesinnung begonnen worden — jener Gesinnung, die allein uns die heutigen Krisen überwinden helfen wird.

II.

C. G. Jung: Über die Psychologie des Unbewußten. Rascher Verlag Zürich und Leipzig 1943.

„Dieser Krieg hat es dem Kulturmenschen unerbittlich gezeigt, daß er noch ein Barbar ist, und zugleich, was für eine eiserne Zuchtrute für ihn bereit liegt, wenn es ihm etwa noch einmal einfallen sollte, seinen Nachbarn für seine eigenen schlechten Eigenschaften verantwortlich zu machen. Die Psychologie des einzelnen aber entspricht der Psychologie der Nationen. Was die Nationen tun, tut auch jeder einzelne, und solange es der einzelne tut, tut es auch die Nation. Nur die Veränderung der Einstellung des einzelnen ist der Beginn zur Veränderung der Psychologie der Nation. Die großen Probleme der Menschheit wurden noch nie durch allgemeine Gesetze, sondern immer nur durch Erneuerung der Einstellung des einzelnen gelöst. Wenn es je eine Zeit gab, wo die Selbstbesinnung das unbedingt Nötige und einzig Richtige war, so ist es unsere gegenwärtige katastrophale Epoche." So geschrieben durch C. G. Jung im Vorwort zum vorliegenden Buche, aber

nicht im Vorwort zu dieser fünften, vermehrten und verbesserten Auflage von 1943, sondern anläßlich des ersten Erscheinens — 1916! Und zwei Jahre später, als die zweite Auflage erschien, schrieb der Verfasser: „Der Anblick dieser Katastrophe (des Weltkriegs) wirft den Menschen im Gefühl seiner gänzlichen Ohnmacht auf ihn selbst zurück; es wendet ihn nach innen, und, da alles wankt, so sucht er nach etwas, das ihm Halt gewährt. Zu viele noch suchen außen; die einen glauben an den Trug des Sieges und der siegreichen Macht, andere an Verträge und Gesetze... Zu wenige aber suchen nach innen, und noch zu wenige legen sich die Frage vor, ob nicht der menschlichen Gesellschaft am Ende dadurch am besten gedient sei, daß jeder bei sich selber anfange und jene Aufhebung der bisherigen Ordnung, jene Gesetze, jene Siege, die er auf allen Gassen predigt, zuerst und einzig und allein an seiner eigenen Person und in seinem eigenen innern Staat erprobe, anstatt sie seinen Mitmenschen zuzumuten." Die Welt hatte nicht auf diese Worte hören wollen, und wir fragen, ob sie heute besser hört? Wir fragen, und die Antwort C. G. Jungs lautet, er fühle sich „auf isoliertem Außenposten zu stehen"...

In diesen, sich auf 26 Jahre verteilenden Vorworten zu ein und demselben Buche spiegelt sich das Schicksal einer Welt. Und was uns heute so erschreckt, ist die Blindheit, mit der wir alle heute noch gegenüber Realitäten geschlagen sind, die uns sogar bis ins Existenzielle hinein bedrohen. Wenn uns Donald Brinkmann in seiner Schrift über das Unbewußte die geistesgeschichtlichen Ursprünge dieses Begriffes aufgedeckt hat, so erwies diese Untersuchung vor allem auch dies eine: daß das Unbewußte, in seinen verschiedensten Auffassungen, eine Realität ist, mit der die Menschen seit Jahrhunderten gerungen haben. Eine Realität, die sehr schwer zu definieren und noch schwerer zu durchleuchten ist, die aber gerade im heutigen Zeitgeschehen im Leben des Einzelnen wie im Leben der Masse wieder von eminenter Bedeutung wird. Und wenn bei C. G. Jung auch vieles noch Schau, noch romantische Vision eines schöpferischen Geistes ist und so manches auf Kosten empirischer Wissenschaftlichkeit geht, so müssen wir bekennen, daß durch solch großzügige Schau die Realität in ihrem Kerne oft schärfer erkannt wurde als durch eine enge Wissenschaftlichkeit, wie sie etwa die Psychologie des 19. Jahrhunderts darbot. Schöpferische Schau und echte Wissenschaftlichkeit müssen sich — wollen sie einem gemeinsamen Ganzen dienen — fruchtbar ergänzen, so, wie es vielleicht in selten schönem Maße die beiden vorliegenden Bücher tun. Näher auf das in seiner ersten Fassung schon 1916 erschienene Buch C. G. Jungs einzutreten, müssen wir Kundigeren überlassen. Wer sich mit Problemen des Unbewußten beschäftigt, muß es gelesen haben, denn es führt wohl am besten in Jungs Sprache, Methodik und Gedanken ein. Grenzen und Möglichkeiten der Tiefenpsychologie werden dem kritischen Leser dabei bewußt. C. G. Jung ist das Mißgeschick geschehen, bedingungslosen Verehrern wie bedingungslosen Verurteilern zum Opfer zu fallen, und deshalb ist es heute in akademischen Kreisen so schwer, auf das für unsere Zeit so ungeheuer Positive und Wesentliche seiner Lehre hinzuweisen. Während in fremden Propagandabureaus heute bewußt mit dem „kollektiven Unbewußten" gearbeitet wird, löst dieser Begriff in akademischen Kreisen oft noch Kopfschütteln aus.

Von seinen absoluten Verehrern wie von seinen absoluten Verurteilern befreit und in jener wissenschaftlichen Klarheit gesehen, wie sie uns Donald Brinkmann vermittelt, ist es wohl eines der für unsere Gegenwart und Zukunft wesentlichsten Bücher. Denn wir müssen lernen, das Unbewußte als eine der entscheidendsten Realitäten unseres Daseins zu erkennen und diese Erkenntnis in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. ak.

AKADEMISCHER SPORTVERBAND ZÜRICH

I. Skifahren.

1. **Zürcher Hochschulmeisterschaft in Braunwald.**
   Programm: 30. Januar 15.00 Uhr Abfahrtsrennen.
   31. Januar 08.30 Uhr Langlauf (ca. 8 km).
   11.00 Uhr Slalom.
   14.00 Uhr Sprunglauf.
   Hochschulwettkampf ETH — Universität:
   Teilnahmeberechtigt sind alle immatrikulierten Studenten und Akademiker.
   Diese Wettkämpfe gelten als Ausscheidungen für die Schweiz. Skihochschulmeisterschaften in Wengen.
   Anmeldungen bis 26. Januar beim ASVZ.

2. **Schweiz. Skihochschulmeisterschaften in Wengen.**
   Programm: 12. Februar Langlauf und Abfahrtsrennen.
   13. Februar Slalom und Sprunglauf.
   14. Februar Staffellauf und Preisverteilung.
   Unterkunft: Fr. 12.— in den Hotels von Wengen.
   Ermäßigungen in den Bergbahnen. Lauberhornskilift gratis.
   Anmeldeschluß: Samstag, 6. Februar. (Auskünfte und Anmeldungen beim ASVZ.)

3. Anschließend an die Schweiz. Skihochschulmeisterschaften in Wengen findet eine **schweizerische Hochschultourenwoche** statt. Programme sind beim ASVZ erhältlich (vgl. auch Anschläge an den Sportbrettern).

4. **Akademisches Frühjahrsskilager.**
   6. bis 14. Februar in Wengen. Kosten Fr. 150.— (Bahn, Unterkunft und Verpflegung im Hotel Alpenrose. Skikurs, Versicherung, Ermäßigung auf den Bahnen).
   Anmeldungen beim ASVZ bis 30. Januar.

5. **Zürcher Skihochtourenwoche im Claridengebiet.**
   28. März bis 4. April. **Provisorische Anmeldungen** bis 27. Februar 1943 beim ASVZ. Detailprogramme erscheinen im Februar und werden den Angemeldeten zugestellt.

II. Waldlauf.

1. **Zürcher Hochschulwaldlauf.**
   Dienstag, 26. Januar 1943 auf dem Sportplatz der SKA (Allmend Fluntern).
   Programm: 12.30 Uhr Anmeldeschluß.
   12.45 Uhr Start, Strecke 4—5 km.
   ca. 13.10 Uhr Ankunft der ersten Läufer.
   13.30 Uhr Preisverteilung.
   Es findet ein Einzel- und ein Fakultätenwettkampf statt. Die besten Läufer der ETH und der Universität werden an den schweizerischen Hochschulwaldlauf in Genf delegiert.

2. **Schweiz. Hochschulwaldlauf in Genf.**
   Samstag, 20. Februar. Programme sind beim ASVZ erhältlich.

III. Ferientraining.

Vom 1. Februar bis 2. April 1943 finden folgende Trainings in der Hochschulturnhalle statt:

Allgemeine Körperschule:	Dienstag und Freitag	17—19 Uhr.
Korbball:	Donnerstag	17—19 Uhr.
Basketball:	Montag	17—19 Uhr.
Studentinnen:		
Turnen und Spiel:	Mittwoch	17—19 Uhr.
Schwimmen (Hallenbad)	Mittwoch	11—12 Uhr.

Über alle Veranstaltungen liegen beim ASVZ Detailprogramme auf. Sprechstunden des ASVZ: ETH, Hauptgebäude, Zimmer 47a, täglich 11—12 Uhr. Anmeldungen für die verschiedenen Veranstaltungen können schriftlich an den ASVZ erfolgen.

Redaktionsschluß: 1. März 1943. Zusendungen ohne Rückporto werden nicht beantwortet.

Zuschriften sind an den Redaktor des „Zürcher Student": Arnold Künzli, cand. phil., Waffenplatzstraße 48, Zürich 2, Telephon 5 73 72, zu richten.

Nachdruck von Artikeln nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

REPRODUKTIONEN
Fotogr. Vergrößerungen und Verkleinerungen von Zeichnungen und Plänen, Plandrucke
LICHTPAUSEN · FOTOKOPIEN
DISSERTATIONEN
in Offsetdruck, sehr preiswert
L. SPEICH
Zürich, Paradeplatz/Tiefenhöfe 9, Tel. 7 08 50

Limmatstübli!
billig und gut essen
Limmatquai 80 Haus Tages-Anzeiger

DRUCKARBEITEN
liefern rasch u. billig Müller, Werder & Co. AG.
Zürich, Wolfbachstraße 19 + Telephon 2.35.27

Rüegg-Naegeli Bahnhofstrasse 22

BIELLA

— Ringbücher für Studenten
Acto 6 Ringe
Academia 2 Ringe
auch Klemm-Mappen Biella
vorteilhaft in jedem guten Papiergeschäft

GRAND HOTEL
DOLDER

Jeden Sonntag Nachmittag Konzert

Große und kleine Räume für Bälle, Hochzeiten und Bankette

Zunfthaus zur Waag
empfiehlt die beliebten
GESELLSCHAFTS-SÄLE

Photo-Meyer
ZÜRICH, Bahnhofstraße 106

Beste Bild- und Passphotos

Studenten reiten nur mit der
A. R. S.
akademischen Reit-Sektion in der Reitanstalt Seefeld.
Leitung: Kav.-Major R. Bigler
Universitäts-Reitlehrer
Hufgasse 12

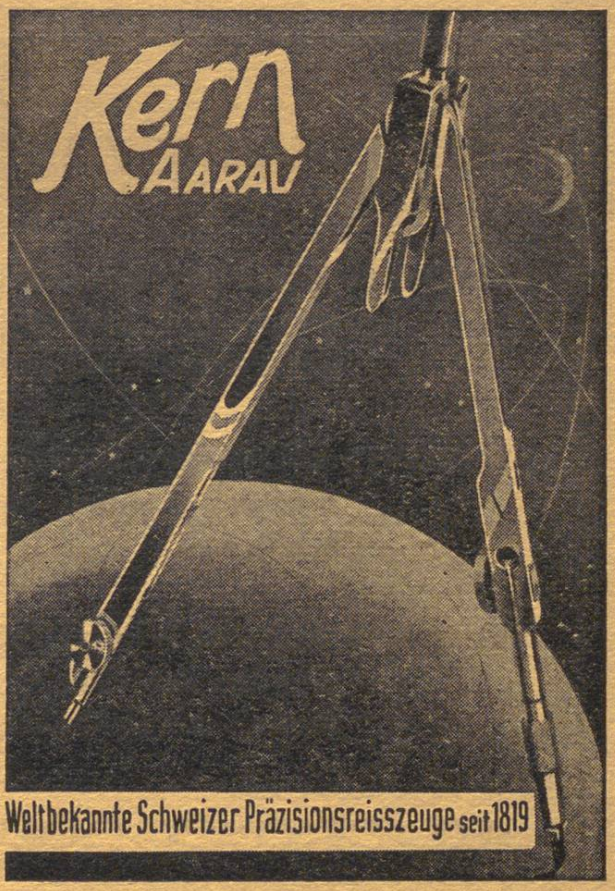

PELZ-
Mäntel, Paletots
in großer Auswahl
Immer vorteilhafte Preise
Reparaturen, Umänderungen
L. Frey-Schaller
Bahnhofstraße 83, I., Zürich

Tit. Zentralbibliothek, Predigerplatz
Zürich

A. Z. (Zürich) Herrn / Fräulein stud.

Althaus

Nützen Sie die doppelte Sonnenkraft im Schnee durch die

Sonnenfilter - Crème

hamol ultra

- filtriert die Sonnenstrahlen,
- hält die verbrennenden ab,
- lässt aber die bräunenden voll auf Ihre Haut wirken.

Hamol Ultra 2000 Tuben Fr. 1.— und 2.—
Hamol Ultra fettfrei Tube Fr. 2.—

wissenschaftlich garantiert

Forschung zeigt neue Wege

Brown Boveri-Mutatoren
entsprangen jahrelangen Untersuchungen auf dem Gebiet der Vakuum- und Entladungstechnik

Brown Boveri-Gasturbinen
sind das Ergebnis eingehender Strömungs- und Materialforschung

Brown Boveri-Hochfrequenzerzeugnisse
gründen ihre Qualität auf den neuesten Erkenntnissen der Technik der Elektronen und hoher und höchster Frequenzen

AG. BROWN BOVERI & CIE., BADEN